

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Schiffbaukrise - Gesundheitswesen - Fusionskontrolle - Agrarpolitik - EG-USA

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1987) : Kurz kommentiert: Schiffbaukrise - Gesundheitswesen - Fusionskontrolle - Agrarpolitik - EG-USA, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 2, pp. 57-58

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136243>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Schiffbaukrise

Helfen mehr Subventionen?

Die weltweiten Überkapazitäten im Schiffbau und der harte internationale Wettbewerb um die viel zu geringen Neubaufträge lassen die deutsche Werftindustrie immer tiefer in die Krise geraten. Weniger der Rückgang der Schiffbauproduktion um rund 9 % im Jahre 1986 als vielmehr die schlechte Auftragslage – die Auftragseingänge lagen 1986 rund 60 % unter denen des Vorjahres – läßt die meisten Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges in eine düstere Zukunft blicken. Angesichts dieser Situation ist es nicht verwunderlich, daß der Ruf nach einer Erhöhung der Schiffbausubventionen sowohl bei den Werften als auch bei den Regierungen der Küstenländer immer lauter wird.

Diese Forderung wird um so nachdrücklicher vertreten, als der Ministerrat der EG im Dezember eine neue Schiffbaurichtlinie beschlossen hat, die es gestattet, Produktionsbeihilfen für den Schiffbau bis zu einer Höhe von 28 % der Herstellungskosten zu gewähren. Das Wirtschaftsministerium hat sich jedoch bisher strikt geweigert, die Subventionen anzuheben. Angesichts der Tatsache, daß Neubauhilfen kaum den notwendigen Abbau der Kapazitäten fördern, sondern eher zur Erhaltung der bestehenden Strukturen beitragen, ist diese Haltung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Um die bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage in den Küstenländern zu erwartenden negativen sozialen Auswirkungen der Stilllegung von Werftkapazitäten abzumildern, sollte man statt dessen an eine gezielte Gewährung von Stilllegungs- und Umstellungshilfen denken. Diese müßten allerdings zeitlich streng befristet sein, damit sie nicht das Schicksal der meisten nur als vorübergehend geplanten Subventionsmaßnahmen teilen, nämlich zu Dauereinrichtungen zu werden. wei

Gesundheitswesen

Übermächtige Lobby

Rechtzeitig zum Beginn der Koalitionsverhandlungen und vor der März-Sitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen Bundesarbeitsminister Blüm ihre Forderungen zur Strukturreform im Gesundheitswesen vorgelegt. Der Forderungskatalog enthält Altbekanntes: Versicherungsfremde Leistungen (so z. B. Mutterschaftshilfe und Krankengeld) sollen vom Staat finanziert, Verzerrungen im Wettbewerb mit den

privaten Krankenversicherungen beseitigt werden. Keineswegs neu, aber dennoch erforderlich erscheint angesichts der oftmals mehr ideologisch als von Sachkenntnis geprägten öffentlichen Diskussion auch die nüchterne Einschätzung des Instruments der Selbstbeteiligung und die klare Absage an eine Aufteilung der medizinischen Behandlung in Grund- und Zusatzleistungen.

Seltsam blaß und widersprüchlich bleibt allerdings die zentrale Aussage in der Stellungnahme der Kassenverbände, daß es vor allem darauf ankomme, die wachsenden Überkapazitäten auf der Anbieterseite abzubauen, während grundlegende Änderungen der Vergütungs- und Leistungsstrukturen nicht notwendig seien. Daß gerade diese Strukturen etwas mit den ausufernden Gesundheitskosten zu tun haben könnten, dämmert den Kassen lediglich im Krankenhausbereich, für den sie eine Abkehr vom Kostenerstattungsprinzip und die Einführung eines Preissystems befürworten.

Im Bereich der ambulanten Versorgung machen sich die Kassen dagegen zum Handlanger ärztlicher Standespolitik, wenn sie verschärfte Zulassungsvoraussetzungen für Kassenärzte und die Befugnis zum Festlegen verbindlicher regionaler Bedarfsszahlen fordern. Hier wird versucht an Symptomen zu kurieren, denn schließlich sind die wachsenden Überkapazitäten und Kosten nicht zuletzt die Folge eines Honorarsystems, das jede Einzelleistung vergütet. Aber die Kassen fordern nicht einmal, hier durch Pauschalierung oder wenigstens Teilpauschalierung Ursachentherapie zu betreiben. Sie haben wohl schon im Vorfeld der Verhandlungen vor der Übermacht der Ärztelobby kapituliert: kein guter Auftakt für eine Strukturreform. er

Fusionskontrolle

Unbegründete Aufregung

Die Entscheidung des Bundeskartellamtes, die Großfusion im Handelsbereich zwischen der Metro und der Kaufhof AG nicht weiter zu untersagen, hat manche Gemüter erregt. Es scheint aber verfehlt, gerade aus diesem Fall zu folgern, das Berliner Amt sei gegenüber dem Konzentrationsprozeß im Handel machtlos. Der Entscheidung liegt ein im Laufe des jahrelangen Rechtsstreits ergangenes Urteil des Bundesgerichtshofes zugrunde, in dem die ursprünglich vom Kartellamt vorgenommene Abgrenzung des relevanten Marktes als Cash-and-Carry-Markt verworfen wurde. Beim gesamten Großhandel aber kann die Metro nicht als marktbeherrschend angesehen werden. Somit entfiel diese

Voraussetzung für eine Untersagung des Zusammenschlusses.

Es ging also um die Marktabgrenzung, und der Bundesgerichtshof hat gute Gründe für seine Entscheidung angeführt. Selbst das Kartellamt hat sich inzwischen seiner Auffassung angeschlossen. Sicherlich, würde nicht mehr die Marktbeherrschung als notwendige Voraussetzung für eine Untersagung angesehen, sondern – wie es nicht nur die SPD fordert – eine Generalklausel in das Gesetz eingeführt, nach der schon eine „wesentliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsverhältnisse“ genügen soll, hätte diese Fusion dennoch untersagt bleiben können.

Das Ziel einer auch ökonomisch begründeten Wettbewerbspolitik ist es aber nicht, möglichst viele Zusammenschlüsse zu untersagen, sondern bei Marktbeherrschung mögliche Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfunktionen zu verhindern. Und wenn eine gründliche Untersuchung der Tatbestände ergibt, daß eine Marktbeherrschung weder vorliegt noch zu erwarten ist, spricht auch nichts gegen eine Genehmigung des betreffenden Zusammenschlusses. kra

Agrarpolitik

Abbau des Butterbergs?

Nachdem die Gemeinschaft durch die neue Milchmarktregelung das Problem der Überschußproduktion bei der Butter in den Griff zu bekommen glaubt, zielt jetzt ein Kommissionsvorschlag auf den Abbau des bestehenden Butterbergs von gut 1,3 Mill. t, der die Kehrseite der Überschußproduktion darstellt: Die Kommission denkt unter anderem an Ausfuhren in bestimmte Länder (400000 t); Altbutter als Futtermittel und als Industrierohstoff sind weitere gewichtige Absatzposten (500000 t); zudem will man auch wieder verbilligte Butter an den Konsumenten abgeben (130000 t). Voraussetzung für den Absatz dieser Butter ist allerdings ein Verkauf weit unter Interventionspreis. Angesichts der sich verschlechternden Qualität und der damit sinkenden Wertbarkeit der Butter sowie erheblicher Lagerkosten ein ökonomisch durchaus sinnvoller Ansatz.

Diese Aktion ist wegen der Ebbe in der Gemeinschaftskasse gegenwärtig aber nicht finanzierbar. Kommt die Butter nämlich aus den Kühlhäusern, werden die Kredite fällig, die die Mitgliedsländer der EG gewährt haben, als sie die Interventionspreise an die Bauern auszahlten. Unter Abzug der Verkaufserlöse sind dies schätzungsweise 6,6 Mrd. DM. Die Kommission hofft, daß die Mitgliedsländer eine Verschiebung der

Kreditrückzahlung auf die Jahre 1989 bis 1992 akzeptieren werden und will zwischenzeitlich Zinsen zahlen. Ob das Budget die Rückzahlung dann aber zulassen wird, ist noch nicht absehbar. Zudem steht eine solche Kreditfinanzierung wohl kaum in Einklang mit dem EWG-Vertrag. Möglicherweise sind die Länder aber auch zu einem Forderungsverzicht bereit. Eine solche Problemlösung wäre akzeptabel, wenn definitiv sichergestellt würde, daß es in Zukunft keine Überschußproduktion zu Lasten der Steuerzahler mehr gäbe. kr

EG-USA

Beigelegter Handelsstreit

Wieder einmal ist ein transatlantischer Handelskrieg in letzter Minute abgesagt worden. Im Streit um die Folgen der EG-Süderweiterung für den amerikanischen Export in die Gemeinschaft haben sich die Unterhändler aus Brüssel und Washington auf eine recht verwickelte Kompensationsregelung geeinigt, die stark agrarlastig ist und damit den Vorstellungen der USA weit entgegenkommt. Am gleichen Tag ist in Genf nach hartem Ringen – in erster Linie zwischen Amerikanern und Franzosen über die Behandlung der Agrarfrage – Einigung über die Einzelheiten des Arbeitsprogramms und die Organisation der neuen GATT-Runde erzielt worden. Die multilateralen GATT-Verhandlungen können nun unbelastet durch einen Schlagabtausch der Handelsriesen diesseits und jenseits des Atlantiks beginnen.

Die im bilateralen Agrarkonflikt gefundene Lösung eignet sich allerdings schwerlich als Modell für die Uruguay-Runde. Die USA haben sich mit ihrem Verlangen nach sofortiger Entschädigung bei den gleichen Produkten, bei denen ihnen durch den EG-Beitritt der iberischen Länder hauptsächlich Schaden entstanden ist, weitgehend durchgesetzt: Gegenüber den faktischen Absatzgarantien für Mais und Hirse schlagen die ebenfalls gewährten Zollermäßigungen für sonstige Agrarprodukte und verschiedene Industriegüter nicht wesentlich zu Buche.

Für die EG bedeutet die Regelung ein Stück mehr Dirigismus. Den Agrarstrategen der Gemeinschaft könnte die Plazierung der Garantiemengen noch einiges Kopfzerbrechen bereiten, haben doch die Spanier zur allgemeinen Überraschung erklärt, sie bräuchten den amerikanischen Mais gar nicht. Die US-Produkte bzw. ihr Äquivalent werden daher wohl größtenteils – ganz im Sinne der dem EG-Agrarsystem eigenen Logik – ihren Weg in die europäischen Lagerhäuser finden, von wo aus sie zum Schaden der USA auf den Weltmarkt zurückgedrückt werden könnten. ko